

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

- Univ.-Professorinnen und Univ.-Professoren
- Nachwuchsgruppenleiter/innen
- Wissenschaftliches Personal (Dauer)
- Sekretariate der Institute
- Fachschaft

im Fachbereich 08

Aktenzeichen: \0640 QSL 2023 (2022/02)

Heinrich-Buff-Ring 17, 35392 Gießen

Fon: +49 641 99-34001/2 | Fax: +49 641 99-34009

dekanat@fb08.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/fbz/fb08

Datum: 21.06.2022

Dezentrales QSL-Projektbudget

- Ausschreibung des Dezentralen Projektbudgets 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dekanat schreibt hiermit das dezentrale QSL-Projektbudget für die Fortführung von bestehenden QSL-Projekten oder neuen Vorhaben im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2024 aus. Auf Basis von Studierendenzahlen stehen prognostisch die folgenden Budgets zur Verfügung:

Bereich Biologie: 70 TSD Euro;

Bereich Chemie: 50 TSD Euro

Gemäß § 5 Abs. 1 der Vergabesatzung können von jedem Mitglied des Fachbereichs Anträge an das Dekanat gestellt werden. Den Zugang zum Antragsformular erhalten Sie nach Registrierung mit Ihrer dienstlichen E-Mailadresse (JLU-Mailaccount) über den folgenden Link (JLU-Datennetz):

<https://qsl.dekanat.fb08.uni-giessen.de/>

Antragsfrist für das dezentrale Projektbudget ist: **Donnerstag, 04. August 2022 (Ausschlussfrist)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Anträge:

- Bei der Beantragung von Einzelgeräten (> 5 TSD Euro netto pro Gerät) fügen Sie bitte ein Angebot bei (Hochladen über das Antragsformular).
- Der Sachmittelbedarf sollte transparent und mit hinreichenden Detailangaben begründet sein (Beispiel: Chemikalien: 1.500 Euro, Labormaterial (Küvetten, Pipettensätze): 1.000 Euro, Einmalmaterial: 500 Euro, anstelle von Verbrauchsmaterial: 3.000 Euro).
- Bei der Beantragung von Mittel für studentische Hilfskräfte bitte die benötigten Stunden angeben. Kalkulationsgrundlage für die Kosten sind: 15,50 Euro pro Stunde. Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Tarifpersonal können nicht beantragt werden.

- Bei der Beantragung von Einzelgeräten oder Gerätekombinationen teurer als 5.000 Euro (netto) geben Sie bitte auch an: a) Nutzungsanteil für Forschungsarbeiten (Schätzung), b) vorgesehener Gerätestandort sowie c) die Möglichkeit einer Finanzierungsbeteiligung (im Feld zusätzliche Anmerkungen).

Die dezentrale Studienkommission kann nur über vollständige, fristgerecht eingegangene und in sich verständliche Anträge entscheiden. Unvollständige, fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Anträge werden nicht beraten.

Sofern Sie Rückfragen zum Verfahren oder zur Finanzierungssystematik haben, kontaktieren Sie bitte Frau Gaitsch oder Herrn Ries aus dem Dekanat.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Richard Göttlich